



Vorbericht

Vorlage Nr. 21-001-2023

Ziffer 10 der Tagesordnung
UT-01-2023

Dezernat 2
Straßenamt
Gunnar Volz

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 07.03.2023

K 7569 Mühlhausen - B 465 Geh- und Radweg; Abrechnung

Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss für Umwelt und Technik wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen, die Abrechnung mit Nettokosten des Landkreises in Höhe von 30.000,00 Euro zu genehmigen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wurde am 1. Dezember 2015 über die geplante Baumaßnahme informiert. Mit Beschluss vom 3. Dezember 2018 wurde der Verwaltung die Vollmacht erteilt, der Vergabe der Bauarbeiten nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung durch das Regierungspräsidium Tübingen zuzustimmen. Die Vollmacht erfolgte vorbehaltlich der Mittelbereitstellung und Gewährung einer Zuwendung nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG).

Die Ausführung der Baumaßnahme war zusammen mit der Anlage eines Geh- und Radwegs zwischen Hetzisweiler und Mühlhausen entlang der B 465 in der Regie durch das Regierungspräsidium in 2019 vorgesehen. Die Ausschreibung der Bauarbeiten im Frühjahr 2019 ergab ein unannehmbares Ergebnis und wurde daher aufgehoben. Bei der erneuten Ausschreibung im Frühjahr 2020 gingen zwei wertbare Angebote ein. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde mit Eilentscheidung von Herrn Landrat Dr. Schmid am 4. Mai 2020 der Verwaltung die Vollmacht erteilt, der Vergabe der Bauarbeiten durch das Regierungspräsidium Tübingen für den Anteil des Landkreises mit 499.502,94 Euro an die Firma Strabag GmbH aus Langenargen zuzustimmen. Die Bewirtschaftungssumme für den Landkreisanteil des Geh-, Rad- und Wirtschaftsweges von Mühlhausen bis einschließlich Unterführung der B 465 wurde auf 583.000,00 Euro festgelegt.

Da die Radwegführung abseits der Kreisstraße und die Variante mit Unterführung der B 465 auf Wunsch der Gemeinde Eberhardzell gewählt wurde, trägt der Landkreis lediglich die ursprünglich kalkulierten 30.000,00 Euro (parallele Führung entlang der Kreisstraße bis zur B 465) an den Gestehungskosten. Die restlichen Kosten trägt die Gemeinde Eberhardzell.

Mit den Bauarbeiten wurde am 20. Juli 2020 begonnen. Die technische Abnahme fand am 20. Oktober 2020 statt. Zur feierlichen Verkehrsfreigabe wurde am 8. Oktober 2020 eingeladen. Am 26. April 2022 hat der Ausschuss die Maßnahme im Rahmen der Kreisstraßenbereisung abgenommen.

2. Abrechnung der Baumaßnahme

| | Veranschlagte Kosten Euro | Abrechnungsergebnis Euro |
|--|--|-------------------------------------|
| Bau | 583.000,00 | 587.604,18 |
| Ablösebeitrag Unterhaltung Unterführungsbauwerk an den Bund | | 71.900,00 |
| Gesamtkosten brutto | 583.000,00 | 659.504,18 |
| ./. LGVFG-Zuwendung | 327.000,00 | 354.250,00 |
| ./. Kostenanteil Gemeinde | 226.000,00 | 275.254,18 |
| Gesamtkosten netto | 30.000,00 | 30.000,00 |
| Überschreitung | | 0,00 |

Da das Unterführungsbauwerk in der B 465 zum Grundstück und zur Straßenbaulast des übergeordneten Straßenbaulastträgers gehört, war ein Ablösebeitrag für die Mehrkosten der künftigen Unterhaltung des Bauwerks an den Bund zu entrichten.

3. Finanzielle Auswirkungen

Der Landkreis hat der Gemeinde Eberhardzell eine pauschale Netto-Kostenbeteiligung von 30.000,00 Euro zugesagt. Alle weiteren, darüber hinaus gehenden Kosten sind von der Gemeinde Eberhardzell zu tragen.